

Kurzinformation zur Inventarversicherung für Mitgliedsvereine im Bund Deutscher Karneval e.V.



Stand: 01. Januar 2020

Bei dieser Übersicht handelt es sich um eine Kurzdarstellung des Versicherungsschutzes zur Inventarversicherung für Mitgliedsvereine im Bund Deutscher Karneval e.V. Die vollständigen Vertragsunterlagen erhalten Sie mit dem Versicherungsangebot. Der Versicherungsschutz kann ausschließlich von Mitgliedsvereinen im Bund Deutscher Karneval e.V. abgeschlossen werden. Die Versicherungsbeiträge richten sich nach der beantragten Versicherungssumme sowie den zusätzlich gewählten Erweiterungen.

Ihre Ansprechpartner der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

Bei Vertragsangelegenheiten:

Björn Bauer	0211 963-3707
Elke Papay	0211 963-3784
Marita Loose	0211 963-3712
Anja Goossens	0211 963-3706
E-Mail:	duesseldorf@ARAG-Sport.de
Fax:	0211 963-3626

Im Schadenfall:

Schadenservice	0211 963-3587
----------------	---------------

Internet: www.ARAG.de/Karneval

Versicherungsträger

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

Versicherte Gefahren und Beiträge

Der Versicherungsschutz besteht auf Grundlage der Bedingungen zum ARAG Business Aktiv Sach-Schutz 2017.

I. Grunddeckung

Wird die Grunddeckung beantragt, besteht Versicherungsschutz für die Gefahren:

- Feuer
- Leitungswasser
- Einbruchdiebstahl
- Sturm
- Hagel

Die Selbstbeteiligung je Schadenfall beträgt **150 Euro**.

II. Erweiterung Elementarschäden

Wird die Erweiterung des Versicherungsschutzes um Elementarschäden beantragt, besteht Versicherungsschutz für die Gefahren:

- Überschwemmung, Rückstau
- Erdbeben
- Erdsenkung, Erdrutsch
- Schneedruck, Lawinen
- Vulkanausbruch

Die Selbstbeteiligung je Schadenfall beträgt **1.000 Euro**. Der Versicherungsschutz kann in den Zürs-Zonen 1–3 vereinbart werden.

III. Erweiterung Elektronik

Wird die Erweiterung des Versicherungsschutzes um Elektronikschäden beantragt, besteht Versicherungsschutz für unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen von versicherten Sachen (Sachschaden) und bei Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung.

Unvorhergesehen sind Schäden, die der Versicherungsnehmer oder seine Repräsentanten weder rechtzeitig vorhergesehen haben noch mit dem für die im Verein ausgeübte Tätigkeit erforderlichen Fachwissen hätten vorhersehen können. Nur grobe Fahrlässigkeit ist relevant und berechtigt den Versicherer, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

Insbesondere wird Entschädigung geleistet für Sachschäden durch:

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter
- Ausführungsfehler
- Kurzschluss oder Überspannung
- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Wasser, Feuchtigkeit
- Sturm, Frost, Eisgang oder Überschwemmung

Die Selbstbeteiligung je Schadenfall beträgt **100 Euro**.

IV. Erweiterung Glasbruch

Wird die Erweiterung des Versicherungsschutzes um Glasbruchschäden beantragt, besteht Versicherungsschutz auf Grundlage des ARAG Business Aktiv Sach-Schutz 2017 für den Fall, dass versicherte Sachen durch Bruch (Zerbrechen) zerstört oder beschädigt werden. Es gilt die nachfolgende Übersicht:

Versicherte Sachen

Positionsnummer	Versicherte Sachen	Selbstbehalt	Versicherte Gefahr (sofern vereinbart)	Entschädigungsgrenzen
	Außen- und Innenverglasung der vom Versicherungsnehmer genutzten Räumlichkeiten, Einrichtung (Glasscheiben bzw. synthetische Glasscheiben aus Acryl) <ul style="list-style-type: none">• Glasscheiben von Bildern• Glasscheiben von Schränken• Schrank-, Wand- und Standspiegel• Glasplatten• Glasscheiben und Sichtfenster von Öfen, Elektro- und Gasgeräten• Scheiben und Platten aus Kunststoff• Glasbausteine und Profilbaugläser• Lichtkuppeln aus Glas oder Kunststoff		Gl	versichert
	Künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -platten und -spiegel		Gl	versichert
	Glaskeramik-Kochflächen, Aquarien, Terrarien		Gl	versichert
	Blei-, Messing- oder Eloxalverglasung, transparentes Glasmosaik		Gl	versichert
200	Waren und Dekorationsmittel		Gl	bis 5.000 €
	Werbeanlagen: Leuchtröhrenanlagen (Hochspannungsanlagen); Firmenschilder; Transparente		Gl	versichert

V. Beiträge

Der Versicherungsbeitrag richtet sich nach der beantragten Versicherungssumme und den zusätzlich gewählten Erweiterungen. Alle ausgewiesenen Beiträge beinhalten die derzeit gültige Versicherungssteuer und werden je Versicherungsjahr erhoben.

Grunddeckung:

Für die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl, Sturm und Hagel beträgt der Beitrag

bis 15.000 Euro Versicherungssumme **180 Euro**

bis 30.000 Euro Versicherungssumme **330 Euro**

bis 50.000 Euro Versicherungssumme **495 Euro**

Erweiterungen:

Die aufgeführten Erweiterungen können einzeln oder im Verbund beantragt werden. Sie sind aber ausschließlich in Verbindung mit der Grunddeckung abschließbar.

Erweiterung Elementarschäden

Der Versicherungsbeitrag beträgt **19,50 Euro**.

Erweiterung Elektronik

Anlagengruppe 1: Daten-, Kommunikations- und Bürotechnik

bis 10.000 Euro Versicherungssumme beträgt der Beitrag **59,50 Euro**

Anlagengruppe 4: Bild- und Tontechnik

bis 10.000 Euro Versicherungssumme beträgt der Beitrag **99 Euro**

Erweiterung Glasbruch

bis 100 qm Grundfläche beträgt der Beitrag **40 Euro**

bis 300 qm Grundfläche beträgt der Beitrag **95 Euro**